

**Änderung der Satzung über die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder
Finanzielle Auswirkung auf das Beitragsaufkommen durch die Einführung einer Geschwisterermäßigung für den gleichzeitigen Besuch einer Kindertageseinrichtung und der OGS**

Zu den Auswirkungen der veränderten Geschwisterermäßigung für den Kita-Bereich für die Zeit ab 01.08.2008 kann noch keine verlässliche Aussage getroffen werden.

Vor dem Hintergrund einer völlig neuen Gesetzeslage, Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zum 01.08.2008, sind rund 1.600 neue Betreuungsverträge in 7 verschiedenen, teilweise auch neuen Betreuungsarten, abzuschließen.

Dies erfordert für alle Eltern auch eine neue Beitragsfestsetzung.

Die finanziellen Auswirkungen auf das Beitragsaufkommen sind noch nicht absehbar.

Trotz des ungünstigen Zeitpunktes für eine Prognose wurde eine Betrachtung des Ist-Zustandes nach dem ab dem 01.08.2008 nicht mehr gültigen Gesetz für Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) vorgenommen.

Zum Stand 07.02.2008 besuchen Kinder aus 57 Familien gleichzeitig eine Kita und die OGS. Aus 5 Familien besuchen zwei Kinder die OGS, sodass nach der geplanten Neuregelung für das 3. Kind im Kindergarten kein Beitrag erhoben werden kann.

Aktuell beträgt das Beitragsaufkommen für die 57 Kinder im Monat 4.625,00 €.

Der monatliche Beitragsausfall würde 2.437,50 € betragen.

Hochgerechnet auf ein Jahr fiktiv ein Betrag von 29.250,00 €.

Hoffmann